

Bericht über Streitigkeiten zwischen dem Landschreiber Johann Sebastian Deyl mit einem Geistlichen in Bendern, dem Oberjäger Gottfried Baumbauer in einem Wirtsbaus in Feldkirch und dessen öffentliches Verhältnis mit seiner Köchin. Ausf. Schloss Vaduz, 1726 März 24, AT-HAL, H 2624, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr.¹

So sehr wür ansonsten unß bestrebet, dem aller orthen bekanten, aigensining und unruhigen humor², auch sonstig arroganten, und daher fast unerträglichen conduite dero allhiesigen landtschreibern Johann Sebastian Dayl³ nach eyssersten, unseren cräftten, mit all christlicher gedult jederzeit in so viel nachzugeben, alß es sine scandalo⁴ des publici⁵, und zumahlen salva nostra conscientia, honore de reputatione⁶ seyn können, umb nur euer hochfürstlich durchlaucht bey dero überhäufften, hochwichtigen regirungsgeschäftten, mit abgenöthigter vortragung dergleichen an sich selbst sehr odiosen⁷ sachen keine vertriesligkeit zu erweckhen. So viel hingegen sehen wür uns bemüessiget, länger nit mehr darmit in anstadt zu stehen, je mehrers wür zu besorgen, [2] daß bey längerem verzug dessen, ein solches auch gegen unß mit so höheren ungnaden geandet werden därffte, als ein solches nach unserm wenigsten ermessen euer hochfürstlichen durchlaucht selbstiger, höchster reputation und hochfürstlichen ansehen, allzu nah gehen will.

Wür wollen oder sollen allhier keineswegs mit vielen wiederhollen, was er, landtschreiber, vor ungefahr 1 ½ jahren mit dem herrn pater prior von Veldkirch⁸, in dem pfarrhoff zu Bendern⁹ an offentlicher taffel in beyseyn einer grosen honorablen compagnie¹⁰ von bederley geschlechts aus antrib seines zanckhischen gemüeths vor so garstig als ärgerliche händl angefangen und darmit erdulden müssen, daß, nachdeme er, herr pater prior, retorquendo¹¹ ihme auch solche sachen in den busen geworffen, welche wür aus unterthänigsten respect uns nit allerdings getrauen, durch die feder an den tag zu legen. Er ihme auf dessen beschechen andung, daß vor ihne, als einen hochfürstlichen beambten, ein mehrerer respect zu tragen, etc., in antwort gegeben, es müsse nur seyn, daß seinem gnädigsten fürsten und herren nit wissend, daß er eines so grosen narren bueben und hunds etc. etc. und was dergleichen mehr in seinen dienst habe, sonsten er ihne schon längststen wurde forthgejaget haben, etc. Und nun darüber zu erfahren gewesen, daß bey euer hochfürstlich durchlaucht diese sach von beederseits clagbahr angebracht, [3] mithin judicialiter¹² angehenckht worden, hette ein mit-beambter bis zu entlicher austrag der sachen endlichen wohl insoweith neben ihme salva propria reputatione¹³ stehen können, obwohlen er dem sicheren vernehmen nach dem herrn pater priori schriftlich abbitten, und also einfolglichen alles in seinem buesen behalten müssen.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Temperament.

³ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 484.

⁴ „sine scandalo“: ohne Skandal.

⁵ Öffentlichkeit.

⁶ „salva nostra conscientia, honore de reputatione“: mit unserem guten Gewissen und Ehre des Ansehens.

⁷ bassenswerten.

⁸ Feldkirch, Stadt (A).

⁹ Bendern, Gemeinde (FL).

¹⁰ „honorablen compagnie“: ehrenwerten Gesellschaft.

¹¹ zurückwerfend.

¹² gerichtlich.

¹³ „salva propria reputatione“: unter Vorbehalt des eigenen Ansehens.

Zumahlen aber über dies auch noch ferner darzukommt, daß nachdeme er, landtschreiber, mit dem ehemahls auch allhier in diensten gestandenen oberjäger, und umbgelder Baumhauer¹⁴ wegen von disem beschechener bezichtigung, daß er, landtschreiber, ihme zerschiedene gulden wieder alle billigkeit vorenthalten, dieses lest vergangne spath jahr in einem wirtshaus in der stadt Veldkirch in uneinigkeit geratten, er, Baumhauer, ihme, landtschreiber, nit allein auch die aller garstigste schimpfworth alldorten in publico¹⁵ zugeworffen, sondern eben auch dasjenige, was oben von dem herrn pater prior in mehrern angeführt worden, ihme mit gleichmessigen umständen und dem weitem zusaz in den busen gelegt, daß er sich mit ihme herauszuscheren und die sach mit der fuchtl auszumache, oder derjenige, wie er ihme geschalten zu verbleiben habe. Wormit aber sie einen solchen tumult und geschrey verführet, daß die benachbahrte leüth aus dem schlaff erweckt, aus denen bettern aufgestanden, auf den blaz vor das wüthshaus zugeloffen, und dieser zu gröster ärgernus der ganzen stadt bis nach mitternacht gedaurten, so rarer commedi¹⁶, mit grötstem gelächter zugehöret.

Welche endlichen mit diesem seine endschafft genohmen hette, daß er, landtschreiber, [4] umb von der mihr gestelten prætion¹⁷, auch derentwegen öffters beschechener auforderung, sich zu redimiren¹⁸, ihme, Baumhauern, etwas an geld gegeben. Die überig ihme zugekommene, so schimpfliche zuwürff aber, alle in seinem busen behalten haben solle, ohnerachtet kein schneider jung es auf sich erligen lassen wurde, etc. Mit disem aber mir, dem landtvogt, alß der ich die höchste gnad habe, zumahlen als rath in euer hochfürstlich durchlaucht unterthänigsten dienst zu stehen, nit wenig ehebevor auch so viele jahr bey dem hochfürstlichen stüfft Augspurg¹⁹ als hoffrath gestanden, und eben in dieser qualität²⁰ auch noch den titel von des herrn fürstens zu Costanz²¹, hochfürstlich gnaden, zu gaudiren²² habe.

Dann nit weniger mir, dem verwaltern, als welcher nit allein vor dermahlen, sondern auch ehebevor reputirliche²³ bedienstungen versehen, und also uns beederseits umbso harter fallen will, neben einem solchen auf solche arth publici auf das höchst verschimpften beambten in collegio zu stehen, alß wür ihme auch schon per indirectum nachtruckhsamblich genug zu verstehen gegeben, daß er zur salvirung²⁴ seiner höchstens beschimpfften ehr, diesen handl entweder judicialiter, oder in andere weeg anständiger massen auszuführen. So haben wür wegen von ihme bis dahin beschechener unterlassung dessen, auch umbso weniger ferner mehr umbhin sollen, eur hochfürstlich durchlaucht, wie hiermit gehorsambt beschiehet, zu gnädigster, und zumahlen umso mehrer, höchst nöthigter remedur²⁵ der sachen die unterthänigste anzaig zu thun, alß er, landtschreiber, nächst solchem mit seiner köchin schon so lange zeit hero beständig auf eine solche arth sich aufführet, worüber stadt und landt die allergröste ärgernus nemmen muß, und nur in compendio²⁶, [5] was weniges davon zu melden, kürzlichen unverhalten sollen, daß es allzunah dahin kommen, daß er sie nit allein allhier, sondern auch in dem Pfeffersbaad²⁷, in seinem aigenen zu verschaffen, sondern auch sich nit mehr scheüet, solche mit einem von ihm aufgehabten, bordirten hueth, allein mit sich publice reithen zu lassen, und in dem landt herumb in die

¹⁴ *Gottfried Anton Baumbauer war ab 1719 herrschaftlicher Oberjäger. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch. Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3, Vaduz 2008, S. 57–58.*

¹⁵ *in der Öffentlichkeit.*

¹⁶ „rarer commedi“: *seltene (seltene) Komödie.*

¹⁷ *Anspruch.*

¹⁸ *freizukaufen.*

¹⁹ *Hochstift Augsburg (D).*

²⁰ *Eigenschaft.*

²¹ *Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Fürstbischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg, Stuttgart 1972.*

²² *erfreuen.*

²³ *ehrbare.*

²⁴ *Rettung.*

²⁵ *Abstellung eines Missbrauchs.*

²⁶ *Zusammenfassung.*

²⁷ *Pfäfers. Ehemalige Benediktiner-Fürstabtei in Pfäfers (SG). Vgl. Werner VOGLER, Pfäfers (Kloster); in: HLFL 2, S. 699–700.*

würthshäuser auf die lustbahrkeiten zu führen, an seinen tisch zu sezen, und mit ihr zu pernoctiren²⁸. Welches allein uns anderen dergleichen mehr zu geschwaigen, vor andere, bey ihme in collegio stehende mit-beambte, ja anderst nit, als zu groser disreputation geraichen kan, euer hochfürstlich durchlaucht aber anbey noch maas noch ordnung zu geben gedenckhend, sondern wie dieselbe all dises dero höchsten orths anzusehen, oder zu remediren²⁹ gnädigst sich entschliessen möchten, dero höchst erleuchten judicio³⁰ lediglich überlassen, und anbey zu allferneren hochfürstlich, höchsten hulden und gnaden, unß in tieffester submission unterthänigst, gehorsambst empfehlen sollen.
Euer hochfürstlich durchleucht

Schloß Hohenliechtenstein³¹, den 24. Martii anno³² 1726.

Unterthänigste, treü, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz³³, manu propria³⁴
rath und landtvogt
Anton Bauer³⁵, manu propria, verwalter

[6] [Dorsalvermerk]

Vom landvogt und verwalter zu Hohenliechtenstein, de dato 24. Martii 1726.

Denunciation contra landschreiber wegen seines so schlecht alß unreputirlichen aufführens.

²⁸ übernachten.

²⁹ abzustellen.

³⁰ Urteil.

³¹ Schloss Vaduz.

³² im Jahr.

³³ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

³⁴ eigenhändig.

³⁵ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLF 1, S. 72.